

VERKAUFSANGEBOT FÜR EIN BEBAUTES GRUNDSTÜCK DES AMTES KELLINGHUSEN

Öffentliche Bekanntmachung

Die Gemeinden des früheren Amtes Kellinghusen-Land sind Eigentümer des Flurstücks 12/15 Flur 2 Gemarkung Kellinghusen, Brauerstraße 42 in Kellinghusen.

Das Grundstück liegt direkt an der Stör und verkehrsgünstig an der L 123.

Es ist bebaut mit einem eingeschossigen, unterkellerten Büro-/Verwaltungsgebäude mit ausgebautem Dachgeschoss und Spitzboden.

Das Gebäude wurde 1965 errichtet und im Jahre 1991 umgebaut und erweitert.

Die Bruttogeschossfläche beträgt 962 m², die Wohn- bzw. Nutzfläche beträgt 493 m² mit 20 Büroräumen.

Seit dem Einbau einer Ringdrainage konnte trotz der Nähe zum Fluss sowie der Hochwasserereignisse erreicht werden, dass das Kellergeschoss keinen Durchfeuchtungen mehr ausgesetzt wird.

Das Flurstück hat eine Größe von 2.238 m². 25 Kfz-Stellplätze auf asphaltiertem Grund sind vorhanden.

Die Fläche ist im Flächennutzungsplan der Stadt Kellinghusen als Gemeinbedarfsfläche dargestellt, es gibt keinen B-Plan.

Interessierte werden gebeten, Ihr Kaufangebot mit Angabe des Kaufpreises (Mindestgebot 400.000,00 €) bis zum 30.11.2017 schriftlich beim Amt Kellinghusen, z.Hd. Herrn Amtsvorsteher Preine, Hauptstraße 14, 25548 Kellinghusen, abzugeben.

Für inhaltliche Fragen wenden Sie sich bitte an Herrn Matthießen, Amt Kellinghusen, Fachbereich 2, Telefon 04822-390.

Kellinghusen, den 05.09.2017